

XXIII. Sommer-Fortbildungsseminar 10. bis 12. August 2015 am Seddiner See

„Lernen ist eine Erweiterung des bestehenden Wissens“

„Haben Nutzungsberechtigte nur Rechte und Friedhofsverwaltungen nur Pflichten“?

1. Nutzungsrechte

Geht es Ihnen manchmal auch so, dass Nutzungsberechtigte lange vor der Beendigung des Nutzungsrechtes ihre genutzte Grabstelle kündigen möchten? Mit dem Hinweis auf das Alter und die beschränkten finanziellen Möglichkeiten wollen diese die Grabpflege nicht weiterführen und auch nicht auf einen Dritten übertragen. Wir wollen gemeinsam diskutieren, welche Möglichkeiten die Verwaltung hat, den Antrag zurückzuweisen oder unter welchen Auflagen sie die Antragsteller aus den Pflichten des Nutzungsrechtes entlassen kann.

2. Gemeinschaftsanlagen - von der Lust zur Last

Viele Urnenbeisetzungen finden zurzeit auf Urnengemeinschaftsanlagen statt. Die Einnahmen sind auf Grund der überschaubaren Kosten willkommen. Doch was passiert mit der Anlage, wenn auch die letzte Urnenbeisetzung die Ruhefrist hinter sich gelassen hat und die Anlage wieder einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Dann müssen die alten Urnen, soweit sich diese nicht aufgelöst haben, entnommen werden und sollten an einem Sammelort auf dem Friedhof für immer ihre letzte Ruhe finden. Ist dieser Aufwand, sind diese Kosten in den ursprünglichen Beisetzungsgebühren kalkuliert worden und wurde dieser Anteil der Rücklage zugeführt? Welche Erfahrungswerte sind hier vorhanden, die von anderen Verwaltungen genutzt werden können?

3. Friedhofsplanung

Immer mehr Erd- und Urnenbeisetzungen werden in den sogenannten Gemeinschaftsanlagen durchgeführt. Dabei entstehen auch oft „Gärten der Erinnerung“ und „Memoriam-Gärten“. Damit verändern sich auch die Struktur und das Gesamtensemble der bisherigen Friedhofsanlagen. Bei der Friedhofsplanung sollten solche Aspekte berücksichtigt werden. Wir wollen uns in Arbeitsgruppen gemeinsam überlegen, wie Friedhöfe der Zukunft aussehen könnten und uns dazu von Fachplanern Impulse geben lassen.

4. Friedhofsgebühren

Sie haben eine neue Grabart entwickelt und möchten dafür den Preis berechnen. Wir wollen an Hand eines Beispiels die Gebühren einfügen, Entgelte sicher kalkulieren und überlegen, welche Kosten entstehen und wie diese in die Kalkulation hineinfließen. Wir überlegen auch, was Gemeinkosten sind und wie diese sich auf die Kalkulation auswirken.

Änderungen vorbehalten.

Bernd Thürling

Seminar vom 10.-12. August 2015 am Seddiner See

10.08.2015

Uhrzeit	Thematik	
		12.00 Anreise, Mittagessen
13.00	Eröffnung des Seminars	Herr Thürling
13.15	Nutzungsrechte	RA Barthel / Berlin mail@torsten-barthel.de 0172- 5107901
14.00	Pause	
14.30	Nutzungsrechte	RA Barthel
16.00	Pause	
16.30	Gemeinschaftsanlagen, rechtliche Grundlagen	RA Barthel
18.00	Pause	
18.15	Gemeinschaftsanlagen, praktische Beräumung	Herr Kettler
19.00	Erfahrungsaustausch	

11.08.2015

Uhrzeit	Thematik	
09.00	Friedhofsplanung Memoriam-Gärten Gärten der Erinnerung	Herr Kettler / Münster
10.30	Kaffeepause	
11.00	Friedhofsplanung	
12.00	Mittagspause	
14.30	Besuch des Süd-Westkirchhofes in Stahnsdorf	Herr Olaf Ihlefeldt
19.00	Erfahrungsaustausch / Grillabend	

12.08.2015

Uhrzeit	Thematik	Referent
09.00	Friedhofsgebühren	Herr Roller
10.30	Kaffeepause	
11.00	Diskussion	Herr Roller
11.30	Zusammenfassung, Gesamtauswertung, Ausblick 2016	Herr Thürling
12.00	Mittagspause, Mittagsimbiss, Abreise	

Kosten	
Seminar	160,00 €

Änderungen vorbehalten

Bernd Thürling



Anmeldung

(- bitte nur schriftlich -)

Seminar am Seddiner See

10. bis 12. August 2015

Hiermit melde ich verbindlich an:

Name: _____

Vorname: _____

Firma/Behörde: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Kosten für das Seminar betragen 160,00 €.

Die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer mit Frühstück
in der Zeit vom 10. - 12.08.2015 betragen 94,16 €

Die Kosten der Übernachtung im Doppelzimmer mit Frühstück
in der Zeit vom 10. - 12.08.2015 betragen 72,76 €/p.P.

Kontaktdaten der Heimvolksschule am Seddiner See, Seeweg 2, 14554 Seddiner See
Tel.: 033 205 25 000 – Fax: 033 205 25 0019 - e-Mail: info@hvhs-seddinersee.de

Anmeldung bitte an:

Herrn Bernd Thürling

- Vorsitzender Regionalgruppe Berlin/Brandenburg -

Robert-Siewert-Straße 67

10318 Berlin

Fax: 030-50379968

e-Mail: Thuerling@vfdorg.de

Ort, Datum Unterschrift

- bewahren
- beraten
- informieren
- fördern
- fortbilden